

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.08.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0340 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 11.1) - Lichtwiesenbahn - (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage vom: 11.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Soweit durch den geplanten Trassenverlauf der Straßenbahn (ausgehend von der Nieder-Ramstädter Straße, nördlich des Lichtwiesenweges verlaufend, in den zentralen Campus-Bereich hinein) von den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgewichen wird, wird hierzu das Einvernehmen nach § 7 BauGB erteilt.
2. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist für den Bereich der geplanten Straßenbahn zwischen der Nieder-Ramstädter Straße und dem Campus TU-Lichtwiese zu ändern (Änderung des Flächennutzungsplans - Teilbereich 11.1 -).

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0340 vom 11.08.2016:

Die TU Darmstadt erwartet einen starken Anstieg der Studierendenzahlen an den Standorten Lichtwiese und Botanischer Garten sowie bei den Beschäftigten der TU Darmstadt mit einer jährlichen Zunahme von etwa 3 %. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage im ÖPNV am Campus TU-Lichtwiese gegenüber dem Status Quo weiter ansteigt und dass es trotz der neu geschaffenen Zusatzangebote zu weiteren Kapazitätsengpässen kommen wird.

Zudem ist bereits das heutige ÖPNV-Angebot aus verkehrlicher Sicht verbesserungswürdig. So kann die Bus-Linie K schon heute aufgrund ihrer starken Auslastung durch Angehörige der TU Darmstadt ihre Erschließungsfunktion für das Woogsviertel nicht mehr in der gewünschten Qualität wahrnehmen. Zudem kommt es wegen der zahlreichen Busse zu hohen Belastungen von Trassen und zentralen Haltestellen. Auch muss die Umweltverträglichkeit des derzeitigen Busangebots kritisch gesehen werden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die ÖPNV-Erschließung des Campus TU-Lichtwiese grundlegend zu überplanen. Einen entsprechenden Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 4. Februar 2010 gefasst. Die Maßnahme entspricht den Vorgaben des Nahverkehrsplanes (NVP) 2011 - 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt (DADINA, 2010) (Vorlage-Nr. 2010/460).

In einer Machbarkeitsstudie (ÖPNV-Untersuchung Erschließung Campus TU-Lichtwiese, ZIV – Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH, Darmstadt, 2013) wurden 8 unterschiedliche Trassenverläufe, davon 2 vertiefend untersucht, mit dem Ergebnis, dass die Straßenbahnlinie 2 über den Lichtwiesenweg bis zu einer Haltestelle TU-Lichtwiese / Mensa eine verkehrlich sinnvolle Maßnahme und mit einem günstigen Verhältnis des Nutzens zu den Kosten darstellt. Diese Machbarkeitsstudie wurde am 27.06.2013 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen (Vorlage-Nr. 2013/0167). Der ermittelte Nutzen/Kosten-Faktor liegt, wie vom Zuwendungsgeber HessenMobil im April 2016 bestätigt wurde, bei 1,66.

Zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Campus Lichtwiese der Technischen Universität Darmstadt plant die HEAG mobilo GmbH mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt in enger Abstimmung mit der TU Darmstadt vor o.g. Hintergrund die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 von der Nieder-Ramstädter Straße auf den Campus der Universität. Durch die Umsetzung der Maßnahme soll der ÖPNV gestärkt und die Anbindung des Campusgeländes nachhaltig verbessert werden.

Die geplante Trasse zweigt zweigleisig an der bestehenden Haltestelle „Hochschulstadion“ durch den Einbau von Weichenverbindungen in der Nieder-Ramstädter Straße Richtung Osten in den Bereich der Universität ab. Die Strecke verläuft parallel zum Lichtwiesenweg, vorbei am Fakultätsgebäude Architektur, verschwenkt dort Richtung Bauingenieurgebäude / Mensa Wirtschaftshof und endet nach ca. 1,1 km Streckenlänge mit einer Wendeschleife auf der Nordseite des Hörsaal- und Medienzentrums der TU Darmstadt (s. Abbildung 1).

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2015 (Vorlage-Nr. 2015/0463) wurde das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 „Lichtwiesenbahn“ zur Erschließung des Campus TU-Lichtwiese zur Kenntnis genommen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte Ende 2015. Die Offenlegung der Planungsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand vom 18. Januar bis zum 17. Februar 2016 statt. Während der Offenlage der Planfeststellungsunterlagen konnten die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken einbringen. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Ein Planfeststellungsbeschluss ist frühestens 9 Monate nach Offenlage zu erwarten. Insgesamt wird das Planfeststellungsverfahren ca. 12 Monate dauern.

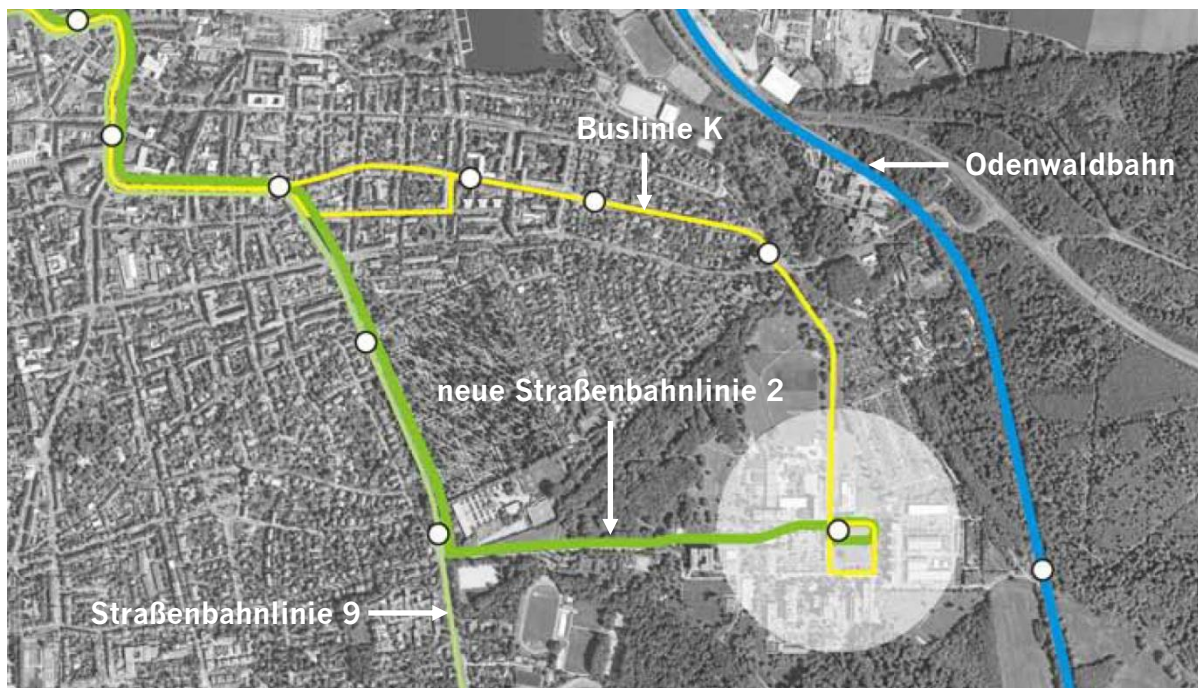


Abbildung 1: Linienweg der Straßenbahnlinie 2 (Quelle: ÖPNV-Untersuchung Erschließung Campus TU-Lichtwiese, ZIV – Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH, Darmstadt, 2013)

Zu 1.:

Gemäß § 7 BauGB haben öffentliche Planungsträger ihre Planung dem Flächennutzungsplan anzupassen, soweit sie ihm nicht im Aufstellungsverfahren widersprochen haben. Wenn eine Änderung der Sachlage eine abweichende Planung erfordert, muss sich der öffentliche Planungsträger mit der Gemeinde ins Benehmen setzen mit dem Ziel des Einvernehmens. Das Einvernehmen wird durch diesen Aufstellungsbeschluss erteilt.

Zu 2.:

Der seit dem 01.04.2006 wirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt weist für die Ergänzung der Straßenbahnlinie zwischen Nieder-Ramstädter Straße und Campus TU-Lichtwiese keine Signatur „Haupttrasse örtlicher ÖPNV“ aus.

Da diese Darstellung nicht der Planung der Straßenbahnlinie entspricht und gemäß § 7 BauGB öffentliche Planungsträger ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen haben, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben, muss aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit die Darstellung im Flächennutzungsplan mit der Darstellung der Signatur „Haupttrasse örtlicher ÖPNV“ geändert werden.

Das Änderungsverfahren nach § 2ff BauGB beginnt mit diesem Aufstellungsbeschluss.

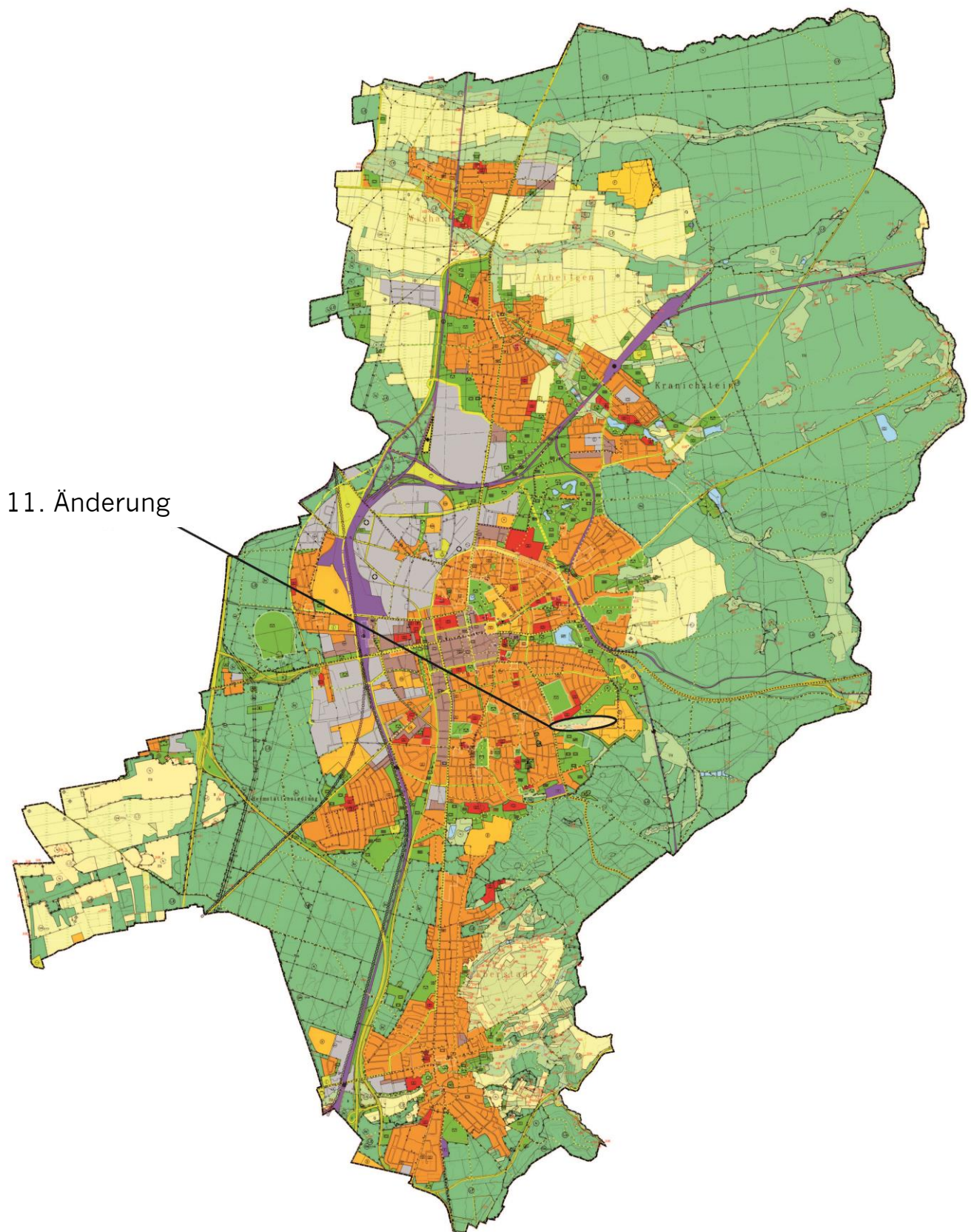


Abbildung 2: 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 1, Übersichtsplan (ohne Maßstab)

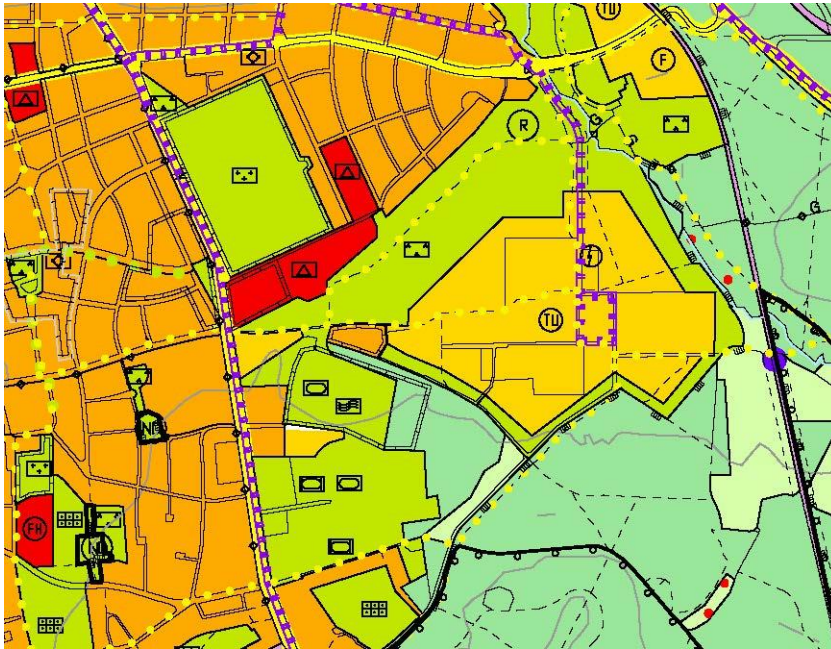


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Bestand) im Bereich Straßenbahn Lichtwiese im Maßstab 1:20.000

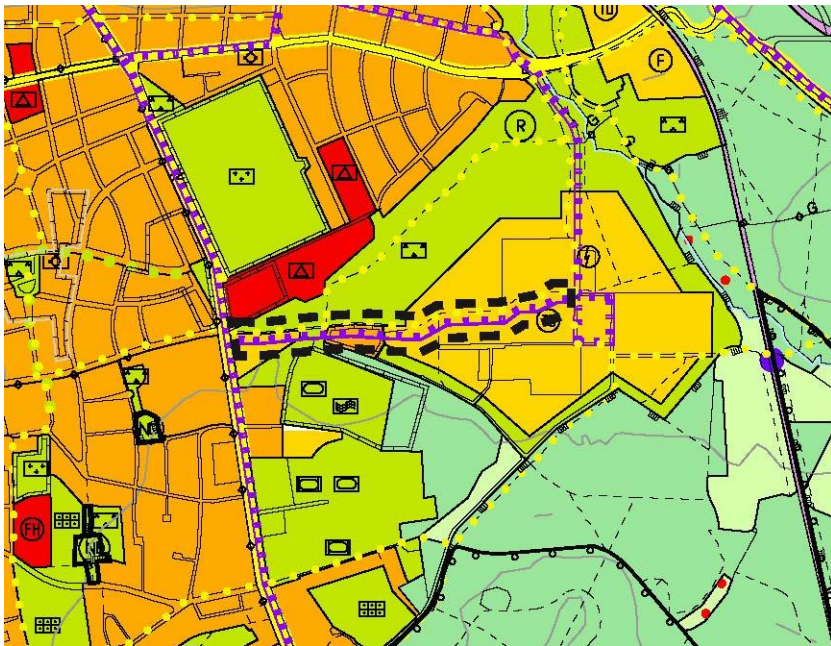


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der Änderung 11.1 „Straßenbahn Lichtwiese“ im Maßstab 1:20.000

Der Dezernent I:

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Darmstadt, 11.08.2016
61.1.1 il Nst. 2607
61.2 zim Nst. 2603